

**Gefährdungsbeurteilung
gemäß § 5 Arbeitsschutzgesetz**

Tätigkeits- / Arbeitsbereich bzw. Abteilung / Lehrstuhl / Arbeitskreis: _____ Raumnummer: _____

Gefährdungsbeurteilung durchgeführt von: _____ am: _____ Anzahl der Beschäftigten / Studierenden: _____

Zusätzliche Bemerkungen: _____

Unterschrift des/der für den Arbeits- und Gesundheitsschutz verantwortlichen Vorgesetzten: _____

**Erhebungsbogen der Universität Regensburg
für Büroarbeitsplätze**

(RZ = Risikozahl → Erläuterung siehe Anhang)

Grundsätzliche Vorgaben

	erfüllt		entfällt	RZ
	ja	nein		
Regelmäßige, mindestens einmal jährliche Unterweisungen werden durchgeführt, Teilnehmer und Themen dokumentiert. Die Unterweisungen erfassen inhaltlich sämtliche Gefährdungsarten des Arbeitsbereiches. Grundlage hierfür können z.B. dieser Erhebungsbogen oder die Literaturhinweise dieses Erhebungsbogens sein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Die gesonderten Regeln für bestimmte Arbeitsbereiche bzw. Arbeitstechniken sind den Mitarbeitern bekannt gegeben und werden beachtet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Leicht erreichbare Ersthelfer sind bekannt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Verkehrswege freihalten

	erfüllt		entfällt	RZ
	ja	nein		
Verkehrswege, Flucht- und Rettungswege werden nicht verstellt oder als Lagerflächen missbraucht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Schubläden oder Türen von Schränken oder Schreibtischen werden nicht dauerhaft offen gehalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Elektrische Leitungen werden nach Möglichkeit nicht am über Verkehrswege verlegt. Nicht vermeidbare Leitungen im Bereich von Verkehrswegen werden mit abgeschrägten Sicherungsbrücken überbaut.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Elektrische Gefährdungen

Elektrische Anlagen und Betriebsmittel	erfüllt		entfällt	RZ
	ja	nein		
Ortsveränderliche Geräte werden zur regelmäßig wiederkehrenden Überprüfung bereitgestellt und überprüft.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Offensichtlich defekte elektrische Geräte oder Geräte mit beschädigter Anschlussleitung werden sofort aus dem Verkehr gezogen und der sachgerechten Reparatur durch eine Elektrofachkraft zugeführt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Brandgefahr

	erfüllt		entfällt	RZ
	ja	nein		
Dem Personal ist der Inhalt der Brandschutzordnung bekannt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Flucht- und Rettungswege werden freigehalten und es wird speziell auf die Beseitigung von Brandlasten geachtet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Rauchverbote und das Verbot des Hantierens mit offenem Feuer werden eingehalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Dem Personal ist das Verfahren zur Brandmeldung bekannt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Das Personal ist mit der Handhabung der Feuerlöscheinrichtungen vertraut.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Sonstige Gefährdungen

Sturz, Absturz, Ausrutschen <input type="checkbox"/> entfällt	erfüllt		entfällt	RZ
	ja	nein		
Für die Entnahme von Gegenständen aus hohen Schränken und Regalen stehen geeignete Tritte oder Leitern zur Verfügung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bei Transporttätigkeiten wird trittsicheres Schuhwerk getragen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Leitern und Tritte werden gem. UVV – V D36 (Leitern und Tritte) regelmäßigen Sichtkontrollen unterzogen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Fußböden werden regelmäßig gereinigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Bildschirmarbeitsplätze

<input type="checkbox"/> entfällt	erfüllt		entfällt	RZ
	ja	nein		
Für die Beurteilung von Bildschirmarbeitsplätzen existiert ein separater Beurteilungsbogen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung			
Wegen Nichterfüllung sind noch folgende Maßnahmen durchzuführen (Beschreibung der Maßnahme)	Erledigung der Maßnahme durch (Name)	Erledigung der Maßnahme bis (Termin)	Wirksamkeitskontrolle durch / am (Name / Datum)

Die Gefährdungsbeurteilung ist bei Erkennen oder Auftreten weiterer Gefährdungen sowie bei neueren Erkenntnissen hinsichtlich des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bzw. der Studierenden diesbezüglich anzupassen.

Die Verpflichtung liegt bei dem für den Arbeits- und Gesundheitsschutz verantwortlichen Vorgesetzten.

Literaturhinweise

Staatliches Recht:

- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- Verordnung zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)
- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) und Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR)
- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- Mutterschutzgesetz (MuSchG)
- Mutterschutzrichtlinienverordnung (MuSchRiV)
- Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)
- Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung (LärmVibrArbSchV)
- Technische Regel für Gefahrstoffe TRGS 526
- DGUV Information 213-850 „Sicheres Arbeiten in Laboratorien“
- Weitere spezifische Arbeitsschutzvorschriften und Regelwerke:
<https://www.umwelt-online.de/regelwerk/index.htm>
(Kostenloser Zugang von Arbeitsplatzrechnern mit IP-Kennung der Universität Regensburg über „Umwelt-Online-Login“)

Regelwerke der Unfallversicherungsträger:

- DGUV Vorschrift 1 – Grundsätze der Prävention: <http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/1.pdf>
- Druckschriften und Broschüren der KUVB: <http://www.kuvb.de/medien/druckschriften-broschueren>
- Regelwerke über Sicherheit und Gesundheitsschutz: <http://publikationen.dguv.de/dguv/>

Universitätsinterne Dienstanweisungen, organisatorische Regelungen und Informationen:

- Dienstanweisung über Sicherheit und Gesundheitsschutz
- Brandschutzordnung (Teil A und B)
- Hausordnung
- Hinweise für werdende Mütter an der Universität Regensburg
- Weitere hausinterne Dokumente auf der Homepage der Universität Regensburg: <http://www.ur.de/>
- Insbesondere auf der Homepage des Referats Sicherheitswesen:
<http://www.uni-regensburg.de/technische-zentrale/abteilung-referate/sicherheitswesen-v-3/index.html>

Erläuterung der Risikozahl RZ

Risikobeurteilung anhand der Risikomatrix:

Mit der Risikomatrix kann für jede Gefährdung das Risiko grob und schnell abgeschätzt werden. In der Matrix lässt sich aus dem Schnittpunkt von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß die Risikozahl RZ (Ziffern 1 bis 3) ablesen. Für die Risikobewertung können als Bewertungsmaßstab Grenz-, Richt- und Schwellenwerte in Vorschriften und Regeln der Technik sowie Erkenntnisse zum Stand der Technik herangezogen werden.

Die ermittelte Risikozahl zeigt den Handlungsbedarf nach Dringlichkeit auf.

		Schadensausmaß / Gesundheitliche Folgen				
		keine Folgen	Bagatellfolgen	Mäßig schwere Folgen	Schwere Folgen	Tödliche Folgen
Risikomatrix: Risikozahl RZ (1 bis 3)						
Eintrittswahrscheinlichkeit	häufig (1x am Tag)	1	2	3	3	3
	gelegentlich (1 bis 2x in der Woche)	1	2	3	3	3
	selten (1 bis 2x im Monat)	1	2	2	3	3
	unwahrscheinlich (1 bis 2x im Jahr)	1	2	2	2	3
	fast nie (praktisch unmöglich)	1	1	1	2	2

	Schadensausmaß / Gesundheitliche Folgen
Keine Folgen	Reversible Verletzungen ohne Folgen
Bagatellfolgen	Leichte, reversible Verletzungen, z.B. kleine Schnittwunden, Inhalation von Gasen, leichte Hautresorption durch Kontakt mit Gefahrstoffen, leichte Quetschungen, leichte Abschürfungen, Umknicken ohne weitere Folgen, lokale Verbrennung ersten Grades, Kopfschmerzen, leichte Erkältung
Mäßig schwere Folgen (ohne Dauerschäden)	Schwere Verletzungen, z.B. schwere Schnittwunden, Platzwunden, Knochenbrüche, Verbrennungen zweiten Grades, Grippaler Infekt, Hörsturz
Schwere Folgen (Dauerschäden möglich)	Lebensbedrohliche, irreversible Verletzungen, z.B. schwere Schnittverletzung, Querschnittslähmung, Erblindung, Organschädigungen, Verlust von Gliedmaßen, Posttraumatische Belastungsstörung
Tödliche Folgen	Tödliche Verletzungen, z.B. durch Elektroarbeiten an spannungsführenden Teilen, die isolierendes Schuhwerk erfordern, Asbestose, Krebs

Risikozahl	Risiko	Maßnahmen
1	gering	Maßnahmen organisatorisch und personenbezogen ausreichend, z.B. Tragen von persönlicher Schutzausrüstung, Unterweisung und Betriebsanweisung
2	signifikant	Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung dringend notwendig, z.B. räumliche und zeitliche Trennung durch Absperrung oder Abschirmung der Gefahrenquelle (Substitution), fachspezifische Schulung von Mitarbeitern, Tätigkeiten dürfen nur von Personen mit entsprechender Fachkenntnis ausgeführt werden
3	hoch	Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig, z.B. durch vermeiden/beseitigen/reduzieren der Gefahrenquelle und Einsatz geeigneter Technik und Arbeitsstoffe